

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 3102K – KLEINKOSMETIK

Für **ästhetisch-chirurgische** (rein kosmetisch) indizierte Eingriffe/Methoden/Behandlungen ohne medizinische Indikation besteht mit Ausnahme der nachstehend angeführten Eingriffe/Methoden/Behandlungen aufgrund dieser besonderen Vereinbarung Versicherungsschutz.

**Für folgende** kosmetisch indizierte Eingriffe/Methoden/Behandlungen besteht **kein Versicherungsschutz**:

- operative Brustkorrektur (Vergrößerung, Verkleinerung etc.)
- operative Fettentnahme (Fettabsaugung (Liposuktion) etc.)
- operative Körperstraffung (Bauchdeckenstraffung, Oberarmstraffung etc.)
- operative Gesichtskorrektur (insbesondere Facelifting) – ausgenommen Lidstraffung und Lidkorrektur
- Intimoperationen (Intimchirurgie)

Grundsätzlich nicht versichert gelten der kosmetische Erfolg und der Anspruch auf Nachbesserung.

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, werden bestimmt:

Eine umfassende Patientenaufklärung in Wort und Schrift inklusive entsprechender Dokumentation, insbesondere nach dem ÄsthOpG, hat zeitgerecht zu erfolgen.